

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018 in Dürnkrot, Schlossplatz 1, großer Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2018 durch Kurrende

Beginn: 19.45 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Herbert Bauch
Vbgm. Rudolf Kaiser

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. GGR Manuela Gieger | 8. GR Günter Graf |
| 2. GGR Erhard Ing. Leitgeb | 9. GR Dr. Andrea Baltacis |
| 3. GR Ferdinand Ing. Kolarik | 10. GR Dr. Leopold Boyer |
| 4. GR Josef Metz | 11. GR Gregor Sperk |
| 5. GR Wilhelm Kaspar | 12. GR Elisabeth Wernhart |
| 6. GR Manuela Niessner | 13. GR Franz Fleckl |
| 7. GR Horst Tatzber | 14. GR Ernestine Soucek |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| 1. GGR Marina Martinz | 4. GR Birgit Kaspar |
| 2. GGR Stefan Istvanek | 5. GR Gerhard Hasitzka |
| 3. GR Gerald Kittl | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Bauch
Schriftführer: Horst Tatzber
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Angelobung von neuen Mitgliedern des Gemeinderates
3. Ergänzungswahl Prüfungsausschuss
4. Namhaftmachung „Umweltgemeinderat“
5. Namhaftmachung der Delegierten für den Gemeindeverband der Musikschule St. Barbara
6. Voranschlag 2019, MFP
7. Dürnkruiter Kommunalimmobilienverwaltungsgesellschaft mbH - JA 2017
8. Vergabe von Aufträgen
9. Tarifänderungen Vermietung Bernsteinhalle
10. Gebarungseinschau Land NÖ
11. Wohnungsvergaben
12. Vergabe von Subventionen
13. Nebengebührenordnung
14. Änderung Mietvertrag „Fischereiverein“
15. Entwidmung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut (Verkauf „Kolar“)
16. Erstellung Baumkataster
17. KIG Dürnkruiter - Nachtrag zu Kreditverträgen (Haftungsreduzierung)

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, von ihm zwei Dringlichkeitsanträge (Beilage „A“ und „B“) bezüglich der Aufnahme von TOP eingebracht wurden.

a) „Löschung Pfandrecht EZ 228 GB Dürnkruiter“

b) „Beschlussfassung Errichtung des Güterweges „Waidendorf Hintaus Nord“

Diese Punkte haben sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge gem. § 46/3 NÖ GO die Zustimmung zur Aufnahme der genannten TOP beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende setzt fest, dass diese Punkte als TOP 18 und 19 der Tagesordnung behandelt werden.

zu Pkt. 1. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 10. Oktober 2018 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird von den dafür namhaft gemachten Parteienvertretern unterfertigt.

zu Pkt. 2. Der Vorsitzende teilt mit, dass zwei neue Mitglieder des Gemeinderates anzugeloben sind. Es handelt sich dabei um Günter Graf und Dr. Andrea Baltacis, welche vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der SPÖ namhaft gemacht wurden.

Die beiden genannten Personen leisten das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

zu Pkt. 3. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss durchzuführen ist.

Ein diesbezüglicher Wahlvorschlag (Beilage „C“) seitens der SPÖ, lautend auf GR Ing. Ferdinand Kolarik, wurde schriftlich eingebracht.

Die Durchführung der Wahl bzw. die Bewertung der Stimmzettel wird von GR Dr. Leopold Boyer und GR Horst Tatzber durchgeführt.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ (Beilage „C“) ergibt: abgegebene Stimmen: 16 gültige Stimmen: 16

GR Ing. Ferdinand Kolarik ist daher als Mitglied in den Prüfungsausschuss gewählt. Er erklärt, die Wahl anzunehmen.

zu Pkt. 4. Gleichfalls neu zu bestellen ist die Funktion des Umweltgemeinderates. Dafür wird GR Ing. Erhard Leitgeb vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: GR Ing. Erhard Leitgeb möge als Umweltgemeinderat bestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (14 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen *Leitgeb, Boyer*)

zu Pkt. 5. Die Marktgemeinde Dürnkrot ist neues Mitglied bei Gemeindeverband der Musikschule St. Barbara. Im Gemeinderat ist dafür 1 Mitglied für den Prüfungsausschuss, 1 Mitglied für die Verbandsversammlung und 2 Mitglieder für den Vorstand namhaft zu machen.

Antrag des Bürgermeisters: Als Mitglied für den Prüfungsausschuss soll Gerhard Hasitzka, als Mitglied in der Verbandsversammlung Bgm. Herbert Bauch und als Mitglieder in den Vorstand Marina Martinz und Gregor Sperk namhaft gemacht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 6. Der Voranschlag 2019 samt Beilagen ist seit 27. November zur Einsicht aufgelegt. Der Entwurf wurde den Parteienvertretern übermittelt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Im ordentlichen Haushalt sind € 3.700.900,-- veranschlagt. Im außerordentlichen Haushalt sind die Vorhaben Güterwegebau, Straßen- und Wegebau, Kinderspielplätze, KTM Radroutenoptimierung und Sanierung Hintauswege Waidendorf mit insgesamt € 453.600,-- vorgesehen. Der Bürgermeister erläutert die einzelnen außerordentlichen Vorhaben, speziell die erforderlichen Ausgaben für die Kinderspielplätze.

GR Dr. Boyer weist auf den hohen Betrag im ao. Voranschlag für die Kinderspielplätze hin. Diese Ausgaben müssen genau beobachtet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Voranschlag 2019 samt Beilagen und MFP möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 7. Der Jahresabschluss 2017 der KIG Dürnkrot samt Bericht des Wirtschaftsprüfers liegt vor und wird hiermit gem. § 68a der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

zu Pkt. 8. Für die im Zuge der Erstellung des digitalen Leitungskatasters erforderliche Kanalreinigung ist nun die Ausschreibung durch das Büro Vanek erfolgt. Billigstbieter ist die Firma STRABAG Kanaltechnik AG mit einer Gesamtsumme für die Kanalreinigung von € 73.900,02 inkl. MWSt. und für die TV-Kontrolle von € 46.365,84 inkl. MWSt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Auftragsvergabe an die Firma STRABAG Kanaltechnik AG möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 9. Die Tarife für die Vermietung der Bernsteinhalle sollen angepasst werden, da diese seit Eröffnung der Halle unverändert sind. Der Bürgermeister schlägt für die Bernsteinhalle den Betrag von € 600,-- und für das Zimmer € 240,-- vor. GGR Dr. Boyer möchte für Dürnkrot den Betrag von € 580,-- bzw. 220,-- und für Auswärtige € 700,-- bzw. € 260,-- festsetzen. Von mehreren Mitgliedern des Gemeinderates wird angezweifelt, ob eine solche Vorgangsweise zulässig ist. Da die Beträge ohnehin erst für 2020 maßgeblich sind wird einvernehmlich vereinbart, zwischenzeitlich Erkundigungen über die rechtliche Möglichkeit einer solchen Staffelung einzuholen.

zu Pkt. 10. Im Zuge des laufenden Jahres wurde eine Gebarungseinschau seitens des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt. Der Bericht wird hiermit dem Gemeinderat unter einem eigenen TOP vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

zu Pkt. 11. Für folgende Wohnungsvergabe bei einer Wohnung der KIG Dürnkrot möge die entsprechende Empfehlung zur Vergabe abgegeben werden bzw. bei den Wohnungen der SG Neunkirchen der entsprechende Beschluss gefasst werden.

a) Goethegasse 2/7 - Christopher Taufenecker

b) Bernsteinstraße 19/15 - Kerstin Hank

Antrag des Bürgermeisters: Den genannten Wohnungsvergaben möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 12. Für das Jahr 2018 ist noch die Vergabe von Subventionen aufgrund von begründeten außerplanmäßigen Ausgaben der Vereine geplant:

GR Dr. Boyer begrüßt diese Entscheidung und spricht sich für eine Gewährung der nachstehenden Subventionen aus.

a. SC Dürnkrot, Neuerrichtung Bewässerungsanlage

Antrag des Bürgermeisters: Die Subventionsvergabe an den SC Dürnkrot möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. TC Dürnkrot, Generalsanierung im Rahmen der Frühjahrssanierung

GR Sperk weist auf die ohnehin hohen Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge hin.

Antrag des Bürgermeisters: Die Subventionsvergabe an den TC Dürnkrot möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. 1. Dürnkroter Musikverein, Zuschuss zu den Kreditrückzahlungen

jeweils mit dem Betrag von € 2.500,--, welcher einen Kostenzuschuss zu den angeführten Kosten darstellen soll.

Antrag des Bürgermeisters: Die Subventionsvergabe an den 1. Dürnkroter Musikverein möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Kinderfreunde Dürnkrot, Teilweise Heizungserneuerung im Jugendheim

GR Sperk sieht darin Parteienfinanzierung, da die Kinderfreunde eine Teilorganisation der SPÖ sind. Der Bürgermeister verweist auf die Erhaltungspflicht des gemeindeeigenen Gebäudes und auf die Unterbringung der Jugend Dürnkrot im gleichen Gebäude.

Antrag des Bürgermeisters: Die Subventionsvergabe an die Kinderfreunde Dürnkrot möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (14 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen *Sperk, Soucek*)

zu Pkt. 13. Die derzeit gültige Nebengebührenordnung samt Anhang ist bereits über 20 Jahre alt, eine neue Beschlussfassung mit den entsprechenden Anpassungen ist daher erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: Die Nebengebührenordnung (Beilage „D“) möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 14. Der Fischereiverein Dürnkrot hat um Vermietung eines zusätzlichen Raumes im Vereinsgebäude angesucht.

Der Raum befindet sich im OG und weist eine Fläche von 34,22 m² auf. In diesem Raum sollen die Bänke, das Zelt und andere Gegenstände gelagert werden. Eine Änderung bei den Mietkosten soll nicht erfolgen.

Die restliche Fläche wird von der Gemeinde für diverse Lagerungen beansprucht.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion bezüglich einer Mitverwendung seitens des Oldtimervereines.

Antrag des Bürgermeisters: Der genannten Änderung des Mietvertrages möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 15. Für den bereits durchgeführten Verkauf der Parzelle 1327 an die Kolar GesmbH ist die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut von Flächen, welche aufgrund von Grenzbegradigungen angefallen sind, zu beschließen. Es handelt sich dabei um die Teilfläche „3“ der Parz. 604/1, die Teilfläche „4“ der Parz. 604/2 und die Teilfläche „5“ der Parz. 1328, jeweils KG Dürnkrot im Ausmaß von 327 m².

Antrag des Bürgermeisters: Der Entwidmung der genannten Grundstücke aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Dürnkrot möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 16. Für die Erstellung des Baumkatasters, welche mit dem Regionalverband March-Thaya-Auen durchgeführt werden soll, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, in welchem beschlossen wird, sich an der Erstellung eines „Baumkatasters Regionalverband MTA“ samt Ersterfassung der Bäume bzw. des Baumzustandes und Pflegehinweise nach der ÖNORM L1122 im Jahr 2019 zu beteiligen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Erstellung des Baumkatasters über den Regionalverband March-Thaya-Auen gemäß Beilage „E“ möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 17. Wie auch im Bericht der Gebarungseinschau ersichtlich, ist aufgrund des Wegfalls des Darlehens für die Sanierung des Wohnhauses Hauptstraße 61, welches jetzt als wirtschaftlich nicht sanierbar eingestuft wurde, eine Haftungsreduzierung der Gemeinde in der ursprünglich geplanten Darlehenshöhe zu vereinbaren. Mittels Nachtrag zum Kreditvertrag verringert sich die Haftungsgarantie um den Betrag von € 802.210,-- auf € 2.685.986,--.

Antrag des Bürgermeisters: Die geänderte Garantierklärung gemäß Beilage „F“ möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 18. Für nachstehendes Grundbuchsrecht kann die Löschung bewilligt werden:

a) EZ 228, GB Dürnkrot, Schuldschein für Pfandrecht über ATS 20.000,--. Das Darlehen wurde ordnungsgemäß zurückbezahlt.

Antrag des Bürgermeisters: Die Löschung des genannten Grundbuchsrechtes möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 19. Für die Herstellung des Güterweges „Waidendorf Hintaus Nord“ welcher in der KG Waidendorf, im Abschnitt A über die Gst. Nr. 378/1 u. 2285 von der Landesstraße L17, Gst. Nr. 2190/2 bis zur Landesstr. L11, Gst. Nr. 2194, sowie im Abschnitt B über die Gst. Nr. 347/6 von der Landesstr. L11, Gst. Nr. 2194, bis zur Gemeindestr. Gst.Nr. 2283/1 verläuft, wurde eine Beitragsgemeinschaft gebildet. Von der NÖABB Fachabteilung Güterwege Hollabrunn wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 180.000.--

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des Güterweges „Waidendorf Hintaus Nord“ beschließen:

1. Die Gemeinde beteiligt sich zu 48 % an den Errichtungskosten.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Weganlage nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten. Die Erhaltungskosten werden zu 100% von der Gemeinde Dürnkrot getragen.
3. Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde Dürnkrot, öffentliches Gut übernommen. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
4. Die im Lageplan Güterweg „Waidendorf Hintaus Nord“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage „G“)

und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt der Bürgermeister nach den traditionellen Weihnachts- und Neujahrswünschen die Sitzung.


Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am **13. MRZ. 2019** genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat

Bgm. Herbert Bauch

3.12.2018

An den
Gemeinderat der

Marktgemeinde Dürnkrot

Betrifft: Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018
Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich ersuche um Aufnahme nachstehenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Sitzung am 12.12.2018.

- Löschung Pfandrecht EZ 228, GB Dürnkrot

Dieser Punkt hat sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben.

Der Bürgermeister



Bgm. Herbert Bauch

4.12.2018

An den
Gemeinderat der

Marktgemeinde Dürnkrot

Betrifft: Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018
Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich ersuche um Aufnahme nachstehenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Sitzung am 12.12.2018.

- Errichtung des Güterweges „Waidendorf, Hintaus Nord“

Dieser Punkt hat sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben.

Der Bürgermeister



Sozialdemokratischer Klub im Gemeinderat der
Marktgemeinde Dürnkrot

Wahlvorschlag

Gemäß § 107 Abs. 1 NÖ GO 1973 wird seitens des sozialdemokratischen Klubs nächstehendes Mitglied des Gemeinderates zur Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen:

Mitglied:

Ing. Ferdinand Kolarik

Die Klubmitglieder:

The image shows several handwritten signatures in blue ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains three signatures: a large, stylized one on the left, a smaller one in the middle, and another on the right. The bottom row contains four signatures: two on the left, one in the middle, and one on the right. The signatures are written in a cursive, somewhat illegible style.

Gemeinderatsbeschluss
Baumkataster Regionalverband MTA

Briefkopf der Gemeinde

Baumkataster Regionalverband March-Thaya-Auen

Gemeinderatssitzung vom _____

Der Baumbestand stellt für Gemeinden ein sehr wertvolles Gut im Hinblick auf Umwelt und Lebensqualität der Bevölkerung der Region dar.

Für die Bäume auf Gemeindeflächen gilt lt. §1319 des ABGB die Haftung des Baumeigentümers bzw. Wegeerhalters für Verkehrssicherheit. Aus diesem Grund wird die Erstellung eines Baumkatasters als Grundlage für gezielte Pflegemaßnahmen und regelmäßige Kontrollen als sinnvoll erachtet. Die Gemeinden der Kleinregion March-Thaya-Auen möchten die Katastererstellung nicht einzeln, sondern gemeinsam effizient abgestimmt über den Regionalverband MTA durchführen.

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Erstellung eines „Baumkatasters Regionalverband MTA“ samt Ersterfassung der Bäume bzw. des Baumzustands und Pflegehinweise nach der ÖNORM L1122 im Jahr 2019 zu beteiligen.

Die Beauftragung erfolgt durch den Regionalverband MTA. Die Aufteilung der Finanzierung erfolgt zwischen den Gemeinden aufgeschlüsselt nach Baumanzahl. Die Gemeinde xxxx übernimmt einen finanziellen Betrag in der Höhe von bis zu max. 21,00 Euro pro Baum. (Beilage: bisherige vorgesehene Baumanzahl in den Gemeinden).

Datum, Stempel und Unterschrift

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
Hypogasse 1
3100 St. Pölten

Garantie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Uns ist bekannt, dass die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG („HYPO NOE“) mit der Dürnkruiter Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft mbH („Kreditnehmer“) in Geschäftsverbindung steht und mit dem Kreditnehmer im Rahmen dieser Geschäftsverbindung einen Kreditvertrag über einen Kreditbetrag in Höhe von EUR 2.685.986,00 („Kreditvertrag“) abgeschlossen hat. Die Bestimmungen des Kreditvertrages sind uns bekannt.

In diesem Zusammenhang übernehmen wir Ihnen gegenüber die folgende unwiderrufliche abstrakte

Garantie

1. Wir verpflichten uns, unbedingt und unwiderruflich, jederzeit auf Ihre erste schriftliche Aufforderung ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses einen Betrag von maximal EUR 2.685.986,00 (Euro zweimillionensechshundertfünfundachtzigtausendneuhundertsechundachtzig) zuzüglich Zinsen und Kosten binnen acht Tagen an Sie zu bezahlen. Wir verzichten auf sämtliche Einreden und Einwendungen einschließlich Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte.
2. Sie sind berechtigt, Ihnen vom Kreditnehmer angebotene Zahlungen zurückzuweisen und uns aus dieser Garantie in Anspruch zu nehmen, wenn Sie befürchten, dass Sie die Ihnen angebotene Zahlung wieder zurückzahlen müssen (zB. weil sie anfechtbar ist). Falls Sie nach Erlöschen der Garantie eine erhaltene Zahlung, die der Kreditnehmer an Sie geleistet hat, zurückzahlen müssen (zB weil sie erfolgreich angefochten worden sind), lebt diese Garantie wieder auf und wir sind zur Zahlung unter dieser Garantie verpflichtet.
3. Wir verpflichten uns, unsere allfälligen Regressansprüche, die uns gegenüber dem Kreditnehmer aus einer Zahlung aus dieser Garantie zustehen, solange nicht geltend zu machen, bis alle Ihre gegenwärtigen und künftigen Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag rechtsgültig erfüllt sind.
4. Wir bestätigen, dass unsere Verpflichtungen aus dieser Garantie mit allen anderen unserer unbesicherten Verpflichtungen mindestens gleichrangig (pari passu) sind.
5. Die Forderungen aus dem Kreditvertrag können als Deckungswert für nach österreichischem Recht ausgegebene Kommunalbriefe und/oder Pfandbriefe für die HYPO NOE bzw. für allfällige Konsorten herangezogen werden. Gemäß § 5 Abs 2 Pfandbriefgesetz findet eine Aufrechnung gegen in das Deckungsregister eingetragene Forderungen nicht statt.
6. Wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass Sie alle im Zusammenhang mit der Garantie erlangten Daten automationsunterstützt verarbeiten und Geheimnisse im Sinne des § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz (i) an Dritte, die am Risiko aus dem Kreditverhältnis beteiligt sind oder sich daran zu beteiligen beabsichtigen, etwa als Gläubiger einer Schuldverschreibung, die mit dem Kreditverhältnis verknüpft ist (credit linked note), in Form der



Bestellung einer Sicherheit oder der Übernahme einer Haftung, und (ii) an Ihre Refinanzierungsgeber, insbesondere an solche, denen gegenüber Ihre Forderungen gegen den Kreditnehmer als Sicherheit dienen sollen, darunter insbesondere die Oesterreichische Nationalbank, die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, die Europäische Zentralbank, die European Bank for Reconstruction and Development oder die Europäische Investitionsbank, - jeweils soweit dies zur Beurteilung des Kreditrisikos (inklusive der bestellten Sicherheiten) oder zur Übertragung von Forderungen oder Risiken aus dem Kreditvertrag notwendig ist, - sowie (iii) an Einlagen- und Anlegerentschädigungseinrichtungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers im Rahmen eines Frühwarnsystems zur Beurteilung allfälliger von diesen Einrichtungen abzudeckender Risiken, und (iv) an Einrichtungen, die Sie zur Erfüllung von Pflichten aus den bankrechtlichen Ordnungsnormen beziehen, soweit dies zur Erfüllung dieser Pflichten notwendig ist, weitergeben. Die weitergegebenen Daten können insbesondere die in der Garantieerklärung enthaltenen Daten, Daten aus den Ihnen übermittelten Informationen (wie Berichte und Abschlüsse) oder sonstige von Ihnen im Rahmen der Risikobeurteilung verarbeitete Daten umfassen. Die Datenweitergabe ist jedoch nicht zulässig, wenn der Datenempfänger außerhalb der EU ansässig ist, insbesondere in Ländern, die andere, auch niedrigere Datenschutzstandards haben. **Im Umfang dieses Punktes entbinden wir Sie hiermit ausdrücklich gemäß § 38 Absatz 2 Z 5 BWG vom Bankgeheimnis.** Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der HYPO NOE auf www.hyponoe.at abrufbar sowie als Aushang in allen Filialen einsehbar.

7. Sie haben das Recht, alle Rechte, Forderungen und Ansprüche aus dieser Garantie (insbesondere auch das Recht zur Ziehung dieser Garantie) an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.
8. Die Inanspruchnahme der Garantie hat mittels eingeschriebenen Briefes an uns Marktgemeinde Dürnkrot, z. Hd. Herrn Bgm. Herbert Bauch, Schlossplatz 1, 2263 Dürnkrot, ist vorweg zulässig, sofern uns das eingeschrieben versandte Originalschreiben innerhalb von sieben Tagen ab Zugang des Telefaxes zugeht.
9. Diese Garantie ist unwiderruflich und so lange gültig, bis alle Ihre gegenwärtigen und künftigen Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag rechtsgültig erfüllt sind und Sie uns hiervon in Kenntnis gesetzt haben. Die Garantie erstreckt sich auch auf eine allfällige Kreditprolongation oder sonstige Änderung und Ergänzung des Kreditvertrags.
10. Alle mit dieser Garantie verbundenen Kosten (insbesondere Steuern, Gebühren, Abgaben, Spesen und Barauslagen) sind von uns zu tragen bzw. zu ersetzen.
11. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist ausschließlich das für Handelssachen zuständige Gericht in Wien. Sie sind berechtigt, ihre Rechte auch beim sonst örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
12. Diese Garantie bedarf keiner ausdrücklichen Annahmeerklärung Ihrerseits und ist auch ohne Ihre Annahmeerklärung rechtswirksam.
13. Diese Garantie ersetzt die Garantie vom 07.11.2016 über EUR 3.488.196,00.

